Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.09.2015

Beschluss-Nr.: 099-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Wahl einer neuen Schiedsfrau und einer/ eines Vorsitzenden der Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001 (GVBl. S. 214) in der zurzeit geltenden Fassung.

Begründung:

Die Aufgaben der Schiedsstelle Haldensleben nimmt derzeit Schiedsmann Norbert Hebecker ehrenamtlich war. Seine fünfjährige Amtsperiode endet am 15.11.2015. Er möchte aus privaten Gründen keine weitere Amtszeit absolvieren. Daher haben wir eine Nachfolgerin/ einen Nachfolger für dieses Ehrenamt gesucht und veröffentlichten eine Stellenausschreibung.

Mit Frau Anja Bohnet glauben wir eine geeignete Bürgerin gefunden zu haben, die die Voraussetzungen, die an eine Schiedsfrau gestellt werden, erfüllt und den Anforderungen des Ehrenamtes gerecht wird.

Frau Bohnet ist 34 Jahre alt, ledig und kinderlos. Sie ist in Haldensleben geboren und zog im Jahr 2005 von Hillersleben nach Haldensleben (Alsteinstraße). Sie hat von 1998 bis 2001 eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beim Landkreis Ohrekreis absolviert und arbeitet seither in der Kreisverwaltung. Derzeit ist sie im Landkreis Börde Sachgebietsleiterin. Im Landkreis Börde ist sie auch als behördeninterne Konfliktbeauftragte tätig und absolvierte in dem Zusammenhang eine Weiterbildung zur Mediatorin. Sie besitzt das Wahlrecht, wohnt und arbeitet in Haldensleben.

Die Negativ-Erklärung zu § 3 Nummer 3.1.4 der Verwaltungsvorschrift zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz hat sie schriftlich abgegeben (aufgrund Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist, in Vermögensverfall geraten ist oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht).

Der Direktor des Amtsgerichtes Haldensleben (Anlage 1) und der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (Anlage 2) haben gegen ihre Wahl zur neuen Schiedsfrau keine Bedenken (Anlage 1 und 2 werden nachgereicht).

Nach unseren Recherchen ist Frau Bohnet in ihrem Wohngebiet bekannt, besitzt Autorität und ist fähig, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Frau Bohnet erklärte sich bereit, als Schiedsfrau tätig zu sein.

Die fünfjährige Amtszeit von Frau Bohnet würde am Tag der Berufung in das Ehrenamt durch den Direktor des Amtsgerichts Haldensleben beginnen. Da die Berufung vor dem Ablauf der Amtszeit von Herrn Hebecker erfolgen wird, hat die Stadt Haldensleben für einige Wochen zwei Schiedspersonen. In dieser Zeit kann die Amtsübergabe und Einarbeitung erfolgen.

Wenn es mehr als eine Schiedsperson gibt, muss eine Entscheidung darüber getroffen werden, wer die/ der Vorsitzende ist. Für die Zeit der Amtsüberschneidung sollte Herr Hebecker aufgrund seiner Erfahrung den Vorsitz übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: -2.000,00 EUR

HH-Jahr 2015 , KTR: 1111102 , KST:30100200, I.-Nr.: , SK/FK 526101, 541103, 543103, 543105/ 726101, 741103, 743103, 743105

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja **X** nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	27.08.2015	
Stadtrat	10.09.2015	

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichts Haldensleben (wird nachgereicht)
Anlage 2 Stellungnahme des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (wird nachgereicht)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt durch Wahl, Frau Anja Bohnet als Schiedsfrau der Schiedsstelle Haldensleben für die Dauer von 5 Jahren zu benennen.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben durch Wahl, Herrn Norbert Hebecker, bis zum Ende seiner 5-jährigen Amtszeit (15.11.2015) als Vorsitzenden der Schiedsstelle zu benennen.

Bürgermeisterin